



Alexander Goldmann

Über die Textgeschichte des Römerbriefs
Neue Perspektiven aus dem paratextuellen Befund
(TANZ, 63)

Tübingen: Narr Francke Attempto 2020

244 S., 98,00 €

ISBN 978-3-7720-8709-7

Markus Öhler (2021)

Gleich vorweg: Dieses Buch ist nicht leicht zu rezensieren. Es präsentiert nämlich eine Hypothese, die nur in kleinen Teilen mit der bisherigen Forschung zum Römerbrief vereinbar ist.

Die Grundidee des Verfassers, der diese Arbeit als Dissertation an der TU Dresden erstellt hat, geht auf seinen Doktorvater Matthias Klinghardt zurück (S.32–40). Kurz gesagt vertritt dieser Folgendes: Das heute vorliegende Neue Testament ist eine Redaktionsarbeit aus dem 2. Jh. n.Chr. Die originale Sammlung, bestehend aus dem Lukasevangelium in seiner ursprünglichen Form und zehn Paulusbriefen, sei nur von Marcion von Sinope (gestorben um 160 n.Chr.) bewahrt worden. Sie lasse sich aus der Polemik der Kirchenväter sowie manchen handschriftlichen Zeugnissen der lateinischen Überlieferung rekonstruieren. Schon hier sei angemerkt: Die zahlreichen kritischen Stimmen zu Klinghardts Hypothese (z.B. in ZAC 21/2017,1–199 oder durch D. Roth, *The Text of Marcion's Gospel*, 2015) werden in der vorliegenden Arbeit gänzlich ignoriert. Dabei ist dort schon vieles von dem zu finden, was auch gegen die Argumente dieses Buches vorzubringen ist: Der Marcion, dem wir in den erwähnten Texten begegnen, ist der Marcion der patristischen Polemiker wie Tertullian oder Epiphanius. In welcher Sprache und Überlieferungsstufe sie seinen Text kannten, ist völlig ungeklärt, die Interpretation ihrer Aussagen daher ausgesprochen unsicher.

Der Umfang des Römerbriefs war bereits in der Antike umstritten, auch jenseits der Polemik gegen Marcion. Das gilt v.a. für das 15. und 16. Kapitel, wobei letzteres auch in der gegenwärtigen Forschung durchaus unterschiedlich eingeordnet wird. Im

vorliegenden Buch behandelt der Verfasser neben den klassischen Zeugnissen der Kirchenväter vornehmlich altlateinische Prologe und Kapitelverzeichnisse. Unter letzteren haben für seine Hypothese zwei eine besondere Bedeutung: Die Capitula Amiatina (8. Jh.) und die Capitula Regalia (10. Jh.). Für beide nimmt der Vf. eine gemeinsame Vorlage an, die er auf das 4. Jh. datiert. Die darin enthaltenen Kurzbeschreibungen weisen – im Gegensatz zu allen anderen Kapitelverzeichnissen – Lücken zu den Kapiteln 4, 9–11 und 15–16 des Römerbriefs auf. Das hat manche Entsprechungen zur Überlieferung der Kirchenväter, deren Angaben der Vf. oftmals als unbedingt vertrauenswürdig einschätzt, wie z.B. auf S.160: „Der Befund der Häresiologen (...) ist hier über jeden Zweifel erhaben.“ Das gilt freilich nie, wenn die Kirchenväter angeben, Marcion habe den Römerbrief bearbeitet (z.B. S.162-165 zu Origenes).

Die Kapitel 4,9–11 und 14–16 sowie möglicherweise auch kürzere Abschnitte aus dem Rest des Briefs sind nach Ansicht des Vf.s also gänzlich bzw. teilweise als sekundäre Zusätze zum ursprünglichen Römerbrief anzusehen. Dieser wurde von Marcion in diesem originalen Zustand in seine autoritative Sammlung aufgenommen. Die Argumentation ist teilweise recht aufwendig und zeugt von einer intensiven Beschäftigung mit der handschriftlichen Überlieferung, weniger jedoch mit dem Text selbst. Kritisch sei hier u.a. vermerkt, dass es nicht zutrifft, dass der Römerbrief „stets als Teil einer Sammlung von Paulusbriefen“ überliefert wurde (S.18, wiederholt auf S.21.169). Der Großteil der Papyri enthält nämlich nur Fragmente des Römerbriefs und ob diese – etliche davon aus dem 3. Jh. – Teile von Sammlungen waren, lässt sich nicht sagen. So sind z.B. die wenigen Zeilen aus Röm 1 im Papyrus 10 (ca. 312 n.Chr.) sehr wahrscheinlich eine Schreibübung, die kaum die ganze Sammlung enthielt.

Besonders ausführlich sind die Ausführungen zu Röm 15 und 16. Der Vf. postuliert dazu eine neue Rekonstruktion der historischen Abfolge der einzelnen Varianten dieser Kapitel bzw. ihrer einzelnen Teile. Die unendlich komplizierte Überlieferungslage – die m.E. darauf beruht, dass es eine frühe Version des Römerbriefs gab, in der diese beiden Kapitel durch mechanischen Verlust nicht enthalten waren – kann allerdings auch der Vf. nicht restlos klären. Sowohl die Version des Papyrus 46 wie jene der Minuskel 1506 vermag er in seiner Rekonstruktion nicht unterzubringen.

Gespannt ist man dann darauf, wie denn die einzelnen Ergänzungen zum ursprünglichen Römerbrief, so sie solche waren, inhaltlich begründet werden. Die Grundidee ist hier, dass im Kontext der Erstellung eines Neuen Testaments die Redaktion die Verbindung zum Judentum betonen wollte. Die theologiegeschichtliche Verortung einer solchen Bewegung bleibt allerdings ganz blass. Im Einzelnen spielen v.a. die Schriftzitate in Röm 4,9-11 und 15 eine wesentliche Rolle: Sie hält der Vf. für ein klares Indiz einer späteren redaktionellen Einfügung. Dagegen kann man u.a. einwenden, dass die dichte Folge von Schriftziten in 3,10–18 und 12,19f. diese Vermutung gänzlich

unplausibel macht. Zudem sind weder die vorausgesetzte Form, wie ein Schriftbeweis auszusehen hat, noch sprachliche Argumente überzeugend.

Andere inhaltliche Begründungen für die Einfügungen sind die sachliche bzw. terminologische Nähe zu zuvor als sekundär ausgewiesenen Kapiteln, wobei die Gefahr des Zirkelschlusses nicht gänzlich umschifft wird. Umgekehrt werden auch sachliche bzw. terminologische Differenzen zu authentischen Kapiteln gerne als Zeichen sekundärer Anpassungen verstanden (etwa zwischen dem Prolog und Kap. 15; S.216f.). Parallelen zu anderen Texten des Neuen Testaments, wie z.B. zum Hebräerbrief (S.216), sollen zudem aufweisen, dass hier eine Gesamtedaktion am Werk war. Stilistische Untersuchungen, die zeigen könnten, dass ein Redaktor am Paulusbrief gearbeitet hat – was u.a. für 16,17–20a und 16,25–27 möglich wäre – werden im Übrigen gar nicht unternommen.

Für Kap. 15 und 16 greift der Vf. auf Übereinstimmungen zwischen den Reiseplänen sowie der Grußliste im Römerbrief und der Darstellung in der Apostelgeschichte zurück: Diese werden nicht etwa als Belege für die Historizität der Angaben, sondern als solche für sekundäre Angleichungen gelesen. Auch die Apostelgeschichte sei nach dieser Hypothese ja eine Redaktionsarbeit gewesen. Dieser Gedankengang wird dann so weit getrieben, dass gegen den klaren Textbefund die Kollekte in die Apostelgeschichte hineingelesen wird – mit der vagen Begründung, das geschehe „zwar nicht *expressis verbis*, allerdings kann der Leser eindeutig aus der Erzählung darauf schließen“ (S.219).

Insgesamt sind v.a. jene Abschnitte wenig reflektiert, in denen der Vf. sich mit dem Wortlaut des Römerbriefs befasst. Eine Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Römerbriefforschung zu den angesprochenen Themen wie Schriftverwendung, Kohärenz und Historizität erfolgt nur in Andeutungen. Nun ist es sicherlich so, dass eine so/derart? einschneidende Hypothese samt deren Implikationen für die Paulusinterpretation und die Textkritik, die der Vf. zum Abschluss anspricht, bei einem Exegeten wie dem Rezensenten, der schon einige Jahrzehnte Forschung auf dem Buckel hat, von vornherein nicht die allerbesten Chancen hat. Ob sie andere Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen vermag, wird sich zeigen.

Zitierweise: Markus Öhler. Rezension zu: *Alexander Goldmann. Über die Textgeschichte des Römerbriefs. Tübingen 2020*
in: bbs 8.2021
https://www.bibelwerk.de/fileadmin/verein/buecherschau/2021/Goldmann_Textgeschichte.pdf